

Aikido-Club-Siegburg e.V.

Hygienekonzept zur Durchführung des Trainingsbetriebs

Stand: 4. September 2020

Ziel des Hygienekonzepts ist es das Training des Aikido-Club Siegburg während der andauernden SARS-COV2 Pandemie unter und mit den dadurch bedingten Einschränkungen durchzuführen und dabei das Infektionsrisiko möglichst niedrig zu halten.

Dafür gelten folgende Grundsätze und Regeln:

1. Das Training des Aikido-Club Siegburg findet unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Corona-Schutz-Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen statt.
2. Wenn für das Training eine Halle der Stadt Siegburg genutzt gelten zusätzlich die jeweils aktuellen Rahmenvorgaben zur Nutzung der städtischen Turnhallen der Stadt Siegburg
3. Der Vorstand des Aikido-Club-Siegburg bemüht sich den Trainingsbetrieb für alle Teilnehmer sicher zu gestalten.
4. Beauftragter für die Umsetzung dieses Konzepts ist der Vorsitzende des Aikido-Club-Siegburg, Dr. Jens Putzka. Beim jeweiligen Training wird die Umsetzung durch den oder die anwesenden Trainer überwacht. Den Anweisungen des Trainers ist Folge zu leisten.
5. Teilnehmer, die sich nicht an die Vorgaben dieses Konzeptes und an die Anordnungen des jeweiligen Trainers halten können vom jeweiligen Trainer vom Training ausgeschlossen werden.
6. Personen, die Symptome einer möglich SARS-COV2 Infektion (Erkältungssymptome, Fieber, Geschmacksverlust, etc.) zeigen, sind vom Training und dem Betreten der Halle ausgeschlossen. Treten die Symptome erst während des Trainings auf, müssen sie das Training umgehen beenden und die Halle verlassen. Flächen, wie Türgriffe, mit denen die Person Kontakt hatte, sind zu desinfizieren.
7. COVID-19 erkrankten Personen und Kontaktpersonen 1 Grades von mit COVID-19 erkrankten Personen sind unabhängig von Symptomen für eine Dauer von 14 Tagen vom Training ausgeschlossen. Bei einem negativen COVID-19 Test können sie früher wieder am Training teilnehmen.
8. Trainingsort:
 - i. Der Trainingsort ist die untere Halle des Gymnasiums Alleestraße.
 - ii. Abweichend kann der Vorstand einen Trainingsort im Freien festlegen, sofern dort die notwendigen gemäß aktuell gültiger Verordnungen notwendigen Hygienemaßnahmen umsetzbar sind.
9. Das Training wird bis auf weiteres auf montags 19:30- 21:00 beschränkt, so dass vorher Zeit zum Lüften und nachher ggf. Zeit zur Reinigung ist. Die Teilnehmer finden sich rechtzeitig vor der Halle bzw. ein.
10. Teilnahme am Training:
 - i. Die Teilnehmeranzahl ist durch die Stadt für die Halle des Gymnasiums Alleestraße beschränkt (14, Stand: 30. August 2020). Falls die zum Zeitpunkt des Trainings gültige maximale Anzahl an Teilnehmern (Summe aller in der Halle anwesenden Personen inklusive Trainer) erreicht ist, dürfen keine weiteren Personen die Halle betreten.
 - ii. Am Training dürfen alle Mitglieder des Aikido-Club-Siegburg teilnehmen. Mit der Teilnahme am Training akzeptieren sie dieses Hygienekonzept.
 - iii. Personen, die zu einem Probetraining kommen wollen, dürfen am Training teilnehmen, wenn die maximale Anzahl an Teilnehmern durch Mitglieder noch nicht erreicht ist und sie ihre Kontaktdaten angeben und dieses Hygienekonzept akzeptieren. Interessenten sollten sich vorher per Telefon oder Email ankündigen.
 - iv. In der Regel ist ein Probetraining möglich. Bei der Teilnahme haben aktiv trainierende Mitglieder Vorrang gegenüber Personen, die an einem Probetraining kommen teilnehmen wollen.
 - v. Zuschauer sind nicht zugelassen.
11. Der Verein erfasst die Anwesenheit aller Teilnehmer. Auf Anforderung durch berechnigte Behörden (Stadt Siegburg, Gesundheitsamt) im Falle der Kontaktnachverfolgung einer Infektion an SARS-COV2

gibt der Vorstand Kontaktdaten der Teilnehmer, die gemeinsam mit einem Verdachtsfall trainiert haben, an diese weiter.

Dazu erfasst für jede Trainingseinheit der Trainer jeweils:

- Für Mitglieder: Namen
- Für Nichtmitglieder:
 - Name und Vornamen
 - Anschrift
 - Telefonnummer
 - Alter
 - Datum der Teilnahme

Die Daten von Nichtmitgliedern werden einen Monat aufbewahrt.

12. Aikido ist eine Kontaktsportart im Sinne der o.g. Verordnungen, daher gelten aktuell besondere Vorsichtsmaßnahmen im gemeinsamen Training.
13. Für alle Trainingseinheiten gelten folgende Regel:
 - i. Trainiert wird bis auf weiteres in Hose und T-Shirt oder anderer Sportkleidung. Die sonst übliche Aikidoanzüge müssen nicht getragen werden. So kann auf das Umziehen vor Ort verzichtet werden.
 - ii. Techniken, die engen Kontakt erfordern, sollen derzeit nicht trainiert werden. Insbesondere ist auf Techniken zu verzichten, bei denen sich die Gesichter nahe kommen. Werden Partnerübungen durchgeführt sind die Paarungen zu dokumentieren, so dass im Falle einer Infektion die Kontaktpersonen ermittelt werden können, die engen Kontakt hatten.
 - iii. Die Trainer werden nach Möglichkeit Einzelübung, Waffentechniken und Übungen bei denen Abstände möglichst groß sind üben lassen.
 - iv. Beim Training selbst muss kein Mund-Nase-Schutz getragen werden, da dort eine Nachverfolgung der Kontakte möglich ist. Während des Trainings darf ein Teilnehmer ein Mund-Nase-Schutz tragen.
 - v. Die genutzten Sportgeräte, die in allgemeiner Nutzung stehen, sind nach der Nutzung durch den Nutzer zu desinfizieren. Daher werden die Teilnehmer gebeten jeweils ihre eigenen Waffen selbst mitzubringen, wenn sie welche besitzen. Besitzt ein Mitglied keine eigenen Waffen kann der Verein ihm/ihr Waffen bis auf weiteres Leihweise zu Verfügung. Das Mitglied ist für die überlassenen Waffen selbst verantwortlich.
14. Für Trainingseinheiten in der Halle des Gymnasiums Alleestraße gelten zusätzlich folgende Regeln:
 - i. Grundsätzlich ist außerhalb des reinen Trainingsbereiches und -betriebes (also vor allen Dingen im Außengelände, auf Fluren, in Sanitärräumen und sonstige Räume) ein Mindestabstand von 1,5 m zu beachten!
 - ii. Das Schulgelände ist nur mit Mund-Nasen-Schutz zu betreten. Dieser darf erst in der Turnhalle zur Ausübung des Sports abgenommen werden. Wenn Teilnehmer während des Trainings auf geringem Abstand trainieren, kann der Teilnehmer Mund-Nasen-Schutz tragen.
 - iii. Umkleidekabinen dürfen derzeit nicht zum Umziehen genutzt werden. Taschen dürfen nicht in der Umkleidekabine oder Halle gelagert werden.
 - iv. Die Turnhallen dürfen nur in Sportkleidung betreten werden. Straßenschuhe sind vor Betreten der Halle auszuziehen und Hallenschuhe oder Schlappen anzuziehen.
 - v. Beim Betreten des Turnhallengebäudes ist jeder Nutzer verpflichtet, sich die Hände ausreichend zu waschen oder zu desinfizieren. Der Verein stellt hierzu bei Bedarf Handdesinfektionsmittel zu Verfügung.
 - vi. Die Nutzung des Waschraums zum Händewaschen und der WC-Anlage ist nur jeweils mit einer Person zulässig. Die Teilnehmer sollten die Toilette nach Möglichkeit zuhause aufsuchen, um den Besuch während des Trainings zu vermeiden.
 - vii. Vor jeder Hallennutzung ist die Halle durch den Nutzer ausreichend zu Lüften (mind. eine Viertelstunde).
 - viii. Da eine Desinfektion der Matten, wie sie vom Fachverband 1 mal wöchentlich gefordert ist, in der Halle nicht machbar ist, wird das Training bis auf weiteres ohne Matten durchgeführt. Daher wird das Training primär auf das Waffentraining und Einzelübungen beschränkt.
15. Die Teilnahme am Training ist freiwillig und geschieht auf eigenes Risiko. Jeder Teilnehmer*in ist sich bewusst, dass auch, wenn alle Vorsichtsmaßnahmen eingehalten werden, nicht ausgeschlossen werden kann, dass eine Infektion mit SARS-COV2 während des Trainings, wie auch andere Verletzungen, nicht ausgeschlossen werden kann.

Siegburg, den 30. August 2020

Beauftragter:
Dr. Jens Putzka
kontakt@aikido-club-siegburg.de
Mobil: 0179 2441328